

Bischof Johann von Vienne (1365-1382), Feind der Zünfte : Erwerb von Hoheitsrechten durch den Rat (Zoll und Münzrecht)

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigem**

Band (Jahr): **123 (1945)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zünftischer Autonomie und das Aufblühen der Eidgenossenschaft. Dadurch daß die Ritter, und auch Achtbürger, Lehen von Habsburg empfangen, wurden sie dem Feind der Stadt verpflichtet, wurden Zwischenträger zugunsten der Herzöge und lähmten die Unternehmungen des Stadtstaates.

**Bischof Johann von Vienne (1365—1382), Feind der Zünfte.
Erwerb von Hoheitsrechten durch den Rat (Zoll und Münzrecht).**

Leider sind wir über den Verlauf der popularen Bewegung, die von den Zünften getragen ward, nur dürftig unterrichtet. Aber so viel wird uns deutlich: die Zünfte, als Organisationen des dritten Standes, sind im Vormarsch begriffen, auch wenn sie zeitweise schwere Rückschläge erleiden. Sie geben sich mit der bisherigen Vertretung im Rat nicht zufrieden. Sie wollen die Hohe Stube aus ihrer Machtstellung verdrängen und ein bürgerliches Regiment einrichten. Die Kampfstellung war längstens bezogen, als der Streit im Jahre 1365 eine Verschärfung erfuhr durch die Besetzung des bischöflichen Stuhles mit einem burgundischen Edelmann, der die Absicht hatte, das Hochstift wieder zu altem Ansehen und zu Ehren zu bringen. Das war Johann von Vienne. Er hätte am liebsten die ganze städtische Regierung weggefegt. Er war der geschworene Feind der Zünfte. Seine weitgreifenden Pläne hatten ihre Wurzel nicht nur im persönlichen Ehrgeiz und nicht nur in seinem Adelsstolz, sondern in der dynastischen Auffassung, die Herrscherrechte ungemindert späteren Geschlechtern zu hinterlassen. Das bisherige Verfahren der städtischen Politik den Bischöfen gegenüber war zum großen Teil darum erfolgreich, weil die geistlichen Fürsten keine Leibserben hinterließen, ihnen die Sorge für das Nachher nicht beschwerlich war und die Zukunft des Hochstiftes ihnen darum weniger am Herzen lag als einem weltlichen Dynasten die Zukunft seiner Herrschaft. Dieser Bischof Johann von Vienne führte nun den Kampf gegen das aufkommende städtische Regiment mit derselben Erbitterung und Beharrlichkeit, als ob er die Zukunft seines Hauses vor dem Niedergang bewahren müsse. Er verfeindete sich mit der Stadt, statt sie sich zum Freunde zu machen. In seinen Handlungen war keine Spur mehr von jenem Grundsatz, daß Hochstift und Stadt zu gegenseitiger Hilfe verpflichtet sein sollten, daß die Einigkeit mit der Stadt in seinem eigenen Interesse liege, und keine Einsicht, daß er bei allem Draufgängertum die Zunftbewegung nicht unterdrücken könne.

Er glaubte mit Drohungen, mit Interdikt und Exkommunikation den Willen des Rates zu beugen, während doch die Stadt der Vormundschaft des Bischofs bereits entwachsen war. Er verweigerte die Handveste, die bisher alle Bischöfe als Fundamentalgesetz bestätigt hatten. Daraufhin holten die Zünfte ihre Leuchter aus dem Münster. Der Bischof seinerseits rief den Kaiser an. Dieser hielt der Bürgerschaft in einem Sündenregister, das „an Bürgermeister, Rat und Bürger gemeinlichen der Stadt Basel“ gerichtet war, vor, daß sie den Bischof und sein Stift an ihren Rechten, Gnaden und Freiheiten „schwerlichen überfahret und schedlichen hinderet, sonderlichen, daß ihr Meister und Rathleute, und auch Zunftmeister und Zünfte unter euch setzet und auch neue Gesetze und Gelt zu Basel machet“, ferner daß sie die Steuer auf die Geistlichen ausdehnen und des Bischofs Leute von Liestal „wider eure Brieffe, ze Burgeren empfahe“, endlich daß „ihr die lichter, damit man zu Hochzeiten (gemeint sind Festtage) in der Stift zu Basel lichten solte, abbrechet“. Es wird ihnen ernstlich geboten, daß sie innert einem Monat „nach Angesicht dieses Briefs“ die Übergriffe abstellen. Mit diesen Vorwürfen ging der Bischof zu weit. Der Rat gab nicht nach. Wer ihm nicht gehorchte, wurde aus der Stadt verwiesen.

Die Verweigerung der Handveste durch Johann von Vienne rächte sich, als die Zeit der jährlichen Ratserneuerung herannahte. Der Bischof, der in Pruntrut residierte, schickte seinen Vikar und einige Domherren. Sie sollten ihn vertreten. Der Rat ignorierte sie und nahm selbständig die Neuwahl von Bürgermeister und Rat vor. Es blieb letzten Endes nichts anderes übrig als Vermittlung und Verständigung. Der Rat versprach, die rechtswidrigen Verordnungen aufzuheben, der Bischof erteilte die Handveste in aller Form. Der Friede war aber von kurzer Dauer, denn wesentliche Streitpunkte waren nicht erledigt. Namentlich das Recht der Besteuerung in der vollen Ausdehnung nahm der Rat in Anspruch. Die Gunst des Kaisers erkaufte er sich, und er erhielt von der geldbedürftigen Majestät neue Privilegien, unter anderm die Bestätigung von Rechten und Freiheiten der Stadt insgesamt.

Auch der Bischof ließ sich vom Rat stattliche Summen auszahlen. Seine kriegerischen Unternehmungen, in die er sich verstrickte, kosteten Geld. Die Stadt nützte seine Notlage aus. Der hochfahrende Mann war gezwungen, Darlehen aufzunehmen. Es mag ihm schwer genug gefallen sein. Um die Schulden des Stifts abzuzahlen, versetzte er 1373 dem Bürgermeister, dem Rat, den Bürgern und der Gemeinde seinen Zoll und das Münzrecht. Im Zoll waren alle Marktgebühren inbegriffen. Es war sicher kein Freundesdienst, den die Stadt leistete. Sie mehrte ihre Rechte und Einkünfte, verringerte diejenigen des Bischofs; sie wurde reich, während das Bistum zusehends verarmte. Die Pfandschaft war

für beide Teile ein Geldgeschäft; sie bedeutete aber für die Stadt viel mehr als das: sie steigerte das Selbstbewußtsein des Bürgers.

Jedem feineren Empfinden ist die Macht des Geldes widerwärtig; nur mit feindseligen Gefühlen konnten Bischof und Ritterschaft die Wandlungen verfolgen, die sich in der wirtschaftlichen Struktur vollzogen. Die augenblicklichen Gewinner waren die Geldverleiher der Hohen Stube, die Achtbürger. Sie machten das Geschäft. Die Abneigung der Zünftigen gegen diese Geschlechter, die man vorläufig nötig hatte, ist die Abneigung des Kleinen gegen den Großkapitalismus. Auf der andern Seite haßte der Bischof das Bürgertum, das durch die Tüchtigkeit des Handwerkers und der Kaufleute befähigt wurde, ansehnliche Steuern für den Erwerb von Pfandschaften aufzubringen. Wohlstand, verbunden mit ausgezeichneter finanzieller Verwaltung, ist das Kennzeichen dieser aufstrebenden Bürgerschaft. Die Stadt hatte jederzeit die Mittel zur Hand, dem Bischof bald dieses, bald jenes Recht abzukaufen; wenn es um außerordentlich hohe Summen ging, dann nahm der Rat selber Geld auf, auswärts oder bei vermöglichen Bürgern. Sein Kredit war geradezu unbeschränkt. Der Vorteil der Gemeinde bestand nun darin, daß sie auf rechtllichem Wege alle jene Ämter erwerben konnte, auf denen das eigentliche Regiment ruhte. Allerdings wurden diese Rechte in den wenigsten Fällen verkauft, sie wurden nur verpfändet. Aber die zunehmende Verschuldung des Bischofs machte die Auslösung des Pfandes beinahe zur Unmöglichkeit. Wir sagen nur: beinahe. Denn gerade in der Geschichte unserer Stadt erleben wir es, daß der Rat enorme Summen über die Pfandsumme hinaus zuschießen mußte, um zu verhindern, daß der Bischof, um die Stadt zu ärgern, das Pfand einlöse — mit fremdem Geld —, um es einem andern Gläubiger zu verpfänden.

Und damit treffen wir auf den empfindlichen Nerv des Pfandgeschäftes überhaupt: es ermangelte der Sicherheit. Die Wahrscheinlichkeit der Wiedereinlösung mochte noch so gering sein: sie war vorhanden, solange nicht der Schuldner in festen Verkauf einwilligte. Man hat oft die ängstliche Politik der Basler, wo es sich um Erwerb eines Hoheitsgebietes handelte, getadelt. Diesem Tadel liegt der Gedanke zugrunde, mit kriegerischer Faust wäre mehr zu erreichen gewesen als durch Kauf. Da ist zu bedenken, daß die Unsicherheit, die im Pfandbesitz lag, den Rat dazu bestimmen mochte, schonend mit dem Bischof zu verfahren. Man vermied es, ihn unnötig zu reizen, weil man ihn sonst fremden Herren in die Arme trieb. Die Stadt war sozusagen interessiert an der Verarmung des Stiftes. Noch so gern sprang sie dem Bischof in seinen Geldnöten bei. Sie brachte ihn in die Abhängigkeit des Schuldners. Indem sie rasch die Hand öffnete, suchte sie jedem andern Geldgeber, der sein Auge auf bischöflichen Besitz richtete, zuvorzukommen. Es gehörte zum politischen

System der Stadt, dem Bischof die Existenz zu ermöglichen, gewissermaßen unter ihrem Protektorat, zweitens: fremde Interessenten, wie die Herrschaft Österreich, von derartigen Pfandschaften auszuschließen und zu verhindern, daß ein ungefährlicher Stadtherr durch einen gefährlichen Nachbar abgelöst werde. Insbesondere mußte sie darauf bedacht sein, die Regalien, das heißt die weltlichen Rechte, mit denen die Bischöfe seinerzeit von der Krone waren ausgestattet worden, sich anzueignen, also Münze und Zoll, Verwaltung und Gericht. Nach dem Erwerb von Münzrecht und Zoll waren noch zwei der vier wichtigsten Ämter städtischer Herrschaft zu erstreben: das Vogtgericht (Blutgericht) vom Kaiser, und das Schultheißenamt vom Bischof. Je näher die Erfüllung dieser Wünsche in den Gesichtskreis des Rates rückte, um so mehr mußte der Bischof geschont werden.

Das freundschaftliche Entgegenkommen des Rates, das durch wiederholte Darlehen an Johann von Vienne bewiesen wurde, entsprang also nicht zuletzt dieser Absicht, sich trotz aller Konflikte den Bischof doch so weit gewogen zu erhalten, daß er auch das Schultheißenamt, wenn ihn einmal die Notlage zur Veräußerung zwang, nicht einem Feinde der Stadt, sondern dem Rat verpfänden werde. Die Stadt unterstützte den Bischof nicht nur mit Geld, sondern mit Truppen, immer in der Absicht, ihn zu verhindern, das Bistum zu „verschrenzen“, immer darauf bedacht, zu verhüten, daß die Herrschaften, auf welche die Stadt selber gierig war, wie Liestal und Waldenburg, an fremde Herren verpfändet würden. Sie half ihm wider seine Feinde mit Mannschaft und Wagen und Wurfmaschinen.

Johann von Vienne teilte die Abneigung der Ritterschaft und des Adels gegen die Zünfte, er suchte sogar die Hilfe Österreichs. Das bedeutete allerdings einen Bruch mit der Politik seiner Vorgänger, die im aufstrebenden Handwerkerstand einen Schutz gegen die Anmaßungen der Ritterschaft gefunden und die Bildung von Zünften und die Hebung einer ökonomisch und militärisch starken Bürgerschaft begünstigt hatten. Es war weise Vorsicht, die den bedeutendsten unter den Basler Bischöfen, Heinrich von Neuenburg, seinerzeit bewog, bei Gelegenheit die Zunftmeister zu Beratungen heranzuziehen. Er konnte sich auf die Hilfe der Bürgerschaft stützen gegen seine eigenen Dienstleute, die Ministerialen, die sich mit auswärtigen Herren verbündeten. Und als dann Österreich in der Nähe der Stadt Fuß faßte, da war der Bischof froh, in den Bürgern einen Rückhalt zu haben.

Johann von Vienne hingegen erwartete sein Heil von demselben Österreich, das im Begriff war, eine weltbeherrschende Macht zu werden.